

Für die Kriegsbeschädigten.

Beschaffung künstlicher Glieder und Gewährung von Badefuren auf Reichskosten.

Nicht selten erscheinen in den Zeitungen Anzeigen, in denen künstliche Gliedmaßen, Stützapparate für gebrauchsunfähige Glieder, Krücken usw. oder Geldsammlungen zur Beschaffung solcher Gegenstände für unsere Heeresangehörigen erbeten werden. Dies zeigt, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung Unkenntnis darüber herrscht, daß den verstümmelten oder sonst beschädigten Heeresangehörigen alle derartigen Apparate von der Heeresverwaltung auf Reichskosten geliefert werden. Jeder Soldat, der im Dienst größere Gliedmaßen verloren hat, kann die Gewährung künstlichen Ersatzes beanspruchen, und zwar ist Vorsorge getroffen, daß nur gute und brauchbare Apparate geliefert werden, die wirklich geeignet sind, dem Träger Nutzen zu gewähren. Für Leute, die den Verlust eines oder beider oberen Gliedmaßen zu beklagen haben, können in geeigneten Fällen auch sogenannte Arbeitsprothesen beschafft werden, die an Stelle der nachgemachten Hand besondere Vorrichtungen haben, wodurch der Träger befähigt wird, seinen künstlichen Arm auch berufsmäßig zu verwerten. Bei Verlust eines Beines ist neben dem künstlichen Bein eine Aushilfsprothese zu liefern. In der Regel wird als Aushilfe ein Stelzfuß gewählt, doch kann unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse an seiner Stelle auch ein zweites künstliches Bein, wenn auch einfacherer Art, bewilligt werden. Bei Verlust der Augen werden künstliche Augen und bei Zahnverlust künstliche Gebisse auf Reichskosten beschafft. Wenn Soldaten mit geheilten Amputationswunden oft längere Zeit ohne künstliche Ersatzstücke gelassen werden, so liegt das sicher daran, daß es für die Verstümmelten umso besser ist, je weiter die Lieferung des künstlichen Gliedes hinausgeschoben werden kann. Der Amputationsstumpf verändert sich auch nach der eigentlichen Heilung der Wunde meist noch erheblich. Ein zu früh beschafftes Ersatzstück pflegt bald nicht mehr zu passen und seinem Besitzer nur Beschwerden, aber keinen Nutzen zu gewähren. Aus Reichsmitteln erfolgt übrigens nicht nur die erste Beschaffung der künstlichen Glieder. Die Kriegsverstümmelten haben dauernd Anspruch auf spätere Ersatzbeschaffungen, Ergänzungen, Ausbesserungen usw. auf Kosten des Reichs.

Auch über die Gewährung von Brunnen- und Badefuren herrschen in vielen Kreisen irrige Anschauungen. Von der Heeresverwaltung sind in einer großen Anzahl deutscher Kurorte Maßnahmen zur Aufnahme der Kriegsteilnehmer getroffen. Der größte Wert wird darauf gelegt, daß die Heilmittel unserer Wälder und sonstiger Kurorte in weitem Umfange zum Wohle unserer Verwundeten und Kranken ausgenutzt werden. Welche Vorkehrungen in dieser Beziehung getroffen sind, ist im Armeeverordnungsblatt bekannt gegeben, so daß die behandelnden Ärzte für jeden Heeresangehörigen, der einer Kur bedarf, den geeigneten Kurort aussuchen und die Bewilligung der Kur auf Reichskosten beantragen können. Für die nicht mehr dem Heere angehörigen, bereits als dienstunbrauchbar ausgeschiedenen Kriegsteilnehmer verfügt die Heeresverwaltung auch über eine begrenzte Zahl von freien Badefuren, auf die allerdings kein Anspruch besteht. Hier hat es sich die Wäberabteilung des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz angelegen sein lassen, für unsere Kriegsbeschädigten zu sorgen, so daß auch für alle früheren Heeresangehörigen in weitem Maße Vorsorge getroffen ist.

Aus diesen Darlegungen dürfte sich zur Genüge ergeben, daß es durchaus überflüssig ist, zum Zwecke der Beschaffung künstlicher Gliedmaßen und sonstiger Apparate für unsere Kriegsteilnehmer die öffentliche oder private Wohltätigkeit anzurufen.